



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

409  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 24. November 2008

Nummer 47

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>
593.	Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Hermann Henkel ./ V.T. Friedrich Baier Seite 410	601.	Einladung zur 16. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen am 10. Dezember 2008, 13.00 Uhr, Raum Nr. 100 im Dienstgebäude Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen Seite 416
594.	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Ber- gisch Gladbach Seite 410	602.	Bekanntmachung der Tagesordnung des Wasserverbandes Eifel-Rur Seite 416
595.	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarr- gemeinden) St. Laurentius, St. Marien, Heilige Drei Könige im Dekanat Bergisch Gladbach Seelsorgebereich Bergisch Glad- bach-Mitte Seite 410	603.	Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette Seite 417
596.	Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Bedburg und dessen Namensänderung sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Bedburg-Land Seite 412	604.	Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm- Nette Seite 417
597.	Ordnungsbehördliche Verordnung vom 27. November 2007 über die 1. Änderung der Verordnung „Landschaftsschutz- gebiete im südlichen Teil des Kreises Düren“ in den Städten Düren und Heimbach sowie den Gemeinden Hürtgenwald und Langerwehe im Kreis Düren vom 30. Oktober 2008 Seite 412	605.	Beschluss der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2007 des Zweckverbandes Rechtsrheinischer Kölner Randkanal Seite 417
598.	Genehmigungsantrag der Firma SOLVENT INNOVATION GmbH (BImSchG) Seite 413	606.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses Seite 418
599.	Genehmigungsantrag der Papierfabrik Tillmann – Werk Sinze- nich – Seite 414	607.	Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 418
600.	Genehmigungsverfahren der Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH, Bessenicher Weg, 53909 Zülpich (UVPG) Seite 415	<b>E</b>	<b>Sonstige Mitteilungen</b>
		608.	Liquidation Seite 418
		609.	Liquidation Seite 418
		610.	Liquidation Seite 418

## Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am  
Montag, 22. Dezember 2008, als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, 15. Dezember 2008, 12.00 Uhr.

Die Ausgabe am Montag, 29. Dezember 2008, entfällt.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe des Jahres 2009 ist Montag, 5. Januar 2009.

Hierzu ist am Freitag, 23. Dezember 2008, 12.00 Uhr, Redaktionsschluss.

## **B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

### **593. Vermessungsgenehmigung II; Dipl.-Ing. Hermann Henkel ./ V.T. Friedrich Baier**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.2416/7160/159/08

Köln, den 30. Oktober 2008

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hermann Henkel, Auf dem Berlich 34, 50667 Köln, erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Vermessungstechniker Friedrich Baier ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 erloschen.

Im Auftrag  
gez.: Klein

ABl. Reg. K 2008, S. 410

### **594. Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach**

Bezirksregierung Köln  
31.2.9216-StGL

Köln, den 12. November 2008

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23. März 2004 i. d. F. vom 10. Januar 2006 (SGV. NRW 231) habe ich mit Wirkung vom 15. November 2008 für die Dauer von fünf Jahren folgende Sachverständige zu Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bergisch Gladbach bestellt: zum stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter: Herrn Dipl.-Ing. Thomas Merten, Leverkusen, zu ehrenamtlichen Gutachtern/Gutachterinnen: Herrn Dipl.-Ing. Heinz Dieter Fischer, Overath, Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Graner, Bergisch Gladbach, Herrn Immobilienmakler Heinz-Peter Hinterecker, Kürten, Herrn Assessor jur. Joachim Kemmann, Kürten, Herrn Bankkaufmann Gisbert Schweizer, Bergisch Gladbach, Frau Dipl.-Ing. Dorothea Venator, Bergisch Gladbach, Herrn Jürgen Matthias, Bergisch Gladbach.

In Vertretung  
gez.: Schwarz

ABl. Reg. K 2008, S. 410

### **595. Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Laurentius, St. Marien, Heilige Drei Könige im Dekanat Bergisch Gladbach Seelsorgebereich Bergisch Gladbach-Mitte**

#### **1. Aufhebung und Rechtsnachfolge**

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die

oben aufgeführten Kirchengemeinden zum 31. Dezember 2008 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum

1. Januar 2009

zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde St. Laurentius, Bergisch Gladbach. Die neue Kirchengemeinde ist auch Rechtsnachfolgerin des Kirchengemeindeverbandes Bergisch Gladbach-Mitte, der hiermit ebenfalls zum 31. Dezember 2008 aufgelöst wird.

#### **2. Pfarrkirche und weitere Kirchen**

Die Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde ist die auf den Titel „St. Laurentius“ geweihte Kirche in Bergisch Gladbach, Laurentiusstraße 4. Weitere Kirchen der neuen Kirchengemeinde sind unter Beibehaltung ihres Kirchentitels „St. Marien“ in Bergisch Gladbach-Gronau, „Heilige Drei Könige“ in Bergisch Gladbach-Hebborn und „St. Engelbert“ in Bergisch Gladbach-Rommerscheid.

Die Kirchenbücher der obigen Kirchengemeinden werden zum 31. Dezember 2008 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der neuen Kirchengemeinde in Verwahrung genommen. Ab dem

1. Januar 2009

erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Kirchengemeinde.

#### **3. Gemeindegebiet**

Die Grenze der neuen Kirchengemeinde umfasst die Grenzen der aufgelösten Kirchengemeinden.

#### **4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge**

##### **4.1 Die Kirchengemeinden erstellen jeweils zum**

31. Dezember 2008

eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat Grundlage für die Vermögensübertragung.

4.2 Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem

1. Januar 2009

vom kommissarischen Verwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der neuen Kirchengemeinde verwaltet.

4.3 Mit der Aufhebung ist die Kirchengemeinde St. Laurentius in Bergisch Gladbach Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgelösten Kirchengemeinden und des Kirchengemeindeverbandes.

4.4 Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundvermögen der aufgelösten Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius

Grundbuch von	Blatt-Nr.	Fondsbezeichnung
Gladbach	176	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Laurentius
Gladbach	693	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Laurentius
Gladbach	803	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Laurentius
Gladbach	3757	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Laurentius
Gladbach	5083	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Laurentius
Gladbach	1468	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Laurentius
Gronau	327	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Laurentius
Gronau	329	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Laurentius
Combüchen	114	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Laurentius
Combüchen	427	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Laurentius
Paffrath	1677	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Laurentius

Grundvermögen der aufgelösten Katholischen Kirchengemeinde St. Marien

Grundbuch von	Blatt-Nr.	Fondsbezeichnung
Gronau	943	Fabrikfonds der Kirche St. Marien
Gronau	1378	Armenfonds der Kirche St. Marien
Gronau	484	Fabrikfonds der Kirche St. Marien
Gronau	2317	Friedhofsfonds der Kirche St. Marien

Grundvermögen der aufgelösten Katholischen Kirchengemeinde Hl. Drei Könige

Grundbuch von	Blatt-Nr.	Fondsbezeichnung
Combüchen	219	Fabrikfonds der Kirche Heilige Drei Könige

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt: Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius in Bergisch Gladbach.

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem

1. Januar 2009

ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet: Katholisches Pfarramt St. Laurentius in Bergisch Gladbach.

8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der obigen Kirchengemeinden endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum

31. Dezember 2008.

Der Termin für die Neuwahl des Kirchenvorstandes wird hiermit auf den

21. und 22. März 2009

festgelegt. Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.

2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom

1. Januar 2009

bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Norbert Hörter bestimmt.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

† Joachim Cardinal Meisner  
Erzbischof von Köln

### Anerkennung

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 14. Oktober 2008 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Laurentius, St. Marien und Heilige Drei Könige im Dekanat Bergisch Gladbach, Seelsorgebereich Bergisch Gladbach-Mitte, wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 12. November 2008

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez.: M ü c h l e r

Abl. Reg. K 2008, S. 410

### 596. Urkunde über die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Bedburg und dessen Namensänderung sowie die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Bedburg-Land

1. Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Bedburg  
Mit Wirkung vom

1. Januar 2009

erweitere ich nach vorliegender Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden den bestehenden Kirchengemeindeverband Bedburg mit den Kirchengemeinden St. Lucia, Rath, St. Willibrordus, Kirdorf-Blerichen, St. Ursula, Lipp, und St. Lambertus, Bedburg, um die Kirchengemeinden St. Georg, Kaster, St. Matthias, Kirchtroisdorf, St. Peter, Königshoven, St. Martinus, Kirchherten.

2. Neue Bezeichnung, Siegel, Sitz

Der Name des erweiterten Kirchengemeindeverbandes lautet: „Katholischer Kirchengemeindeverband Stadt Bedburg“. Der Kirchengemeindeverband führt ein eigenes Siegel mit der Umschrift „Katholischer Kirchengemeindeverband Stadt Bedburg Körperschaft des öffentlichen Rechts“. Der Sitz des erweiterten Kirchengemeindeverbandes ist Bedburg.

3. Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Bedburg-Land

Nach vorliegender Zustimmung der Kirchenvorstände der betroffenen Kirchengemeinden wird der Kirchengemeindeverband Bedburg-Land zum

31. Dezember 2008

aufgelöst. Im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gehen sämtliche Rechte und Pflichten des aufgelösten Kirchengemeindeverbandes Bedburg-Land auf den Kirchengemeindeverband Stadt Bedburg über.

4. Inkrafttreten

Die vorstehend getroffenen Anordnungen treten mit dem

1. Januar 2009,

spätestens mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln – nach vorheriger Genehmigung durch den Regierungspräsidenten in Köln als zuständige Staatsbehörde –, in Kraft.

5. Einberufung der Verbandsvertreterversammlung

Nach Inkrafttreten dieser Rechtsänderung – frühestens nach deren Veröffentlichung im kirchlichen Amtsblatt – ist die Verbandsvertreterversammlung des neu zusammengesetzten Kirchengemeindeverbandes Stadt Bedburg einzuberufen.

† Joachim Cardinal M e i s n e r  
Erzbischof von Köln

### Staatsaufsichtliche Genehmigung

Die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Bedburg-Land sowie die Erweiterung des Kirchengemeindeverbandes Bedburg um die Kirchengemeinden St. Georg, Kaster, St. Matthias, Kirchtroisdorf, St. Peter, Königshoven, St. Martinus, Kirchherten, und dessen Namensänderung in Katholischer Kirchengemeindeverband Stadt Bedburg werden hiermit gemäß § 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des Katholischen Kirchenvermögens staatsaufsichtlich genehmigt.

12. November 2008

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez.: M ü c h l e r

Abl. Reg. K 2008, S. 412

### 597. Ordnungsbehördliche Verordnung vom 27. November 2007 über die 1. Änderung der Verordnung „Landschaftsschutzgebiete im südlichen Teil des Kreises Düren“ in den Städten Düren und Heimbach sowie den Gemeinden Hürtgenwald und Langerwehe im Kreis Düren vom 30. Oktober 2008

Aufgrund des § 42a Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz NRW-LG) in der geltenden Fassung (SGV. NRW 791) i. V. mit den §§ 12, 25, 27 und 35 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz NRW-OBG) in der geltenden Fassung (SGV. NRW 2060) wird verordnet:

#### § 1

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete im südlichen Teil des Kreises Düren in den Städten Düren und Heimbach sowie den Gemeinden Hürtgenwald und Langerwehe (verkündet im Amtsblatt Nr. 49 für den Regierungsbezirk Köln vom 10. Dezember 2007) wird für den Teilbereich der Parzelle 218, Stadt Düren, Gemarkung Mariaweiler-Hoven, Flur 15, aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Satz 1 OBG eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln in Kraft.

**Hinweis gemäß § 42a Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Landschaftsgesetzes und des Ordnungsbehörden-gesetzes kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden oder
- b) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Landschaftsbehörde, die die Verordnung erlassen hat, vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Köln, den 30. Oktober 2008

Bezirksregierung Köln  
Az.: 51.2-1.2-DN-Süd

In Vertretung  
gez.: S c h w a r z

ABl. Reg. K 2008, S. 412

**598. Genehmigungsantrag der Firma SOLVENT INNOVATION GmbH (BImSchG)**

Bezirksregierung Köln  
300.53.0098/08/G4-St

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) i. V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1631) sowie des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma SOLVENT INNOVATION GmbH hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 4 BImSchG die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Synthese von ionischen Flüssigkeiten (flüssige Salze) mit einer Kapazität von 400 kg pro Tag auf dem Werksgelände in 50829 Köln, Nattermannallee 1, Gemarkung Müngersdorf, Flur 27, Flurstück 376/0, beantragt.

Die Anlage stellt ein Vorhaben gemäß Nr. 4.1 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504) – in der zurzeit gültigen Fassung – dar.

Nach § 3 in Verbindung mit Ziffer 4.2 Anlage 1 und § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG ist für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Hier-nach ist eine UVP dann durchzuführen, wenn das Vor-

haben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die allgemein Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG des oben genannten Projektes hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung und die Entscheidung der Genehmigungsbehörde werden hiermit gemäß § 3a UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

1. Dezember 2008

bis einschließlich

9. Januar 2009

(außer samstags, sonntags, feiertags sowie

24. Dezember 2008 bis 2. Januar 2009)

an folgenden Stellen zur Einsicht aus: Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, Dezernat 53, Raum B 327, in den Zeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Zimmer 07 F 42, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln: Montag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln möglich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

23. Januar 2009,

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben werden, bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlagen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

25. Februar 2009, ab 10.00 Uhr.

Er findet statt in der Bezirksregierung Köln (Zimmer 448), Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln.

Der Termin wird bei Bedarf an dem folgenden Tag am gleichen Ort fortgesetzt. Die Anfangszeit wird dann am vorangegangenen Tag festgelegt. Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist somit denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen werden,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Auskunft hierüber kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Stöcker (Telefon: 02 21/1 47-28 56), Frau Dr. Lücking (Tel.: 02 21/1 47-21 22), Herrn Schäfer (Tel.: 02 21/1 47-23 23) oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 24. November 2008

Im Auftrag  
gez.: Stöcker

ABl. Reg. K 2008, S. 413

### 599. Genehmigungsantrag der Papierfabrik Tillmann – Werk Sinzenich –

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.98.08.1.2-38/08-Wu/Hx

Köln, den 24. November 2008

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Papierfabrik Tillmann beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Papier der Ziffer 6.2 Spalte 1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – auf dem Werksgelände in 53909 Zülpich-Sinzenich, Kommerner Straße 78, Gemarkung Sinzenich, Flur 7, Flurstücke 266, 268, 270, 334, 405, 406, 652 und 654 sowie Flur 12, Flurstücke 166/33, 229, 230, 231, 237, 239, 247, 251, 263, 264, 269, 270, 271, 272 und 405.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhaben) sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Erweiterung des Altpapierlagerplatzes
2. Neubau der Stoffaufbereitung
3. Ertüchtigung der Papiermaschine und Produktionssteigerung auf insgesamt 195 Tonnen Papier pro Tag
4. Ertüchtigung und Neubau der Abluftanlage

Die Inbetriebnahme des beantragten Vorhabens ist schnellstmöglich vorgesehen.

Die Genehmigungsanträge und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

5. Dezember 2008 bis 5. Januar 2009

bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln  
Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51,  
52066 Aachen, Zimmer 3024  
montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 16.30 Uhr und freitags von 08.00 Uhr  
bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter  
Tel. 02 41/4 57-4 60

2. Stadtverwaltung Zülpich  
Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 206 (Herr Mohr)  
montags bis freitags 08.30 bis 12.30 Uhr,  
donnerstags zusätzlich 14.00 bis 17.30 Uhr.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich zu machen.

Etwasige Einwendungen gegen das Vorhaben können gegenüber der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, in der Zeit vom

5. Dezember 2008

bis einschließlich des

19. Januar 2009

schriftlich erhoben werden und müssen den Namen sowie die volle, lesbare Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders tragen, ansonsten können die Einwendungen im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Die Genehmigungsbehörde wird die Einwendungsschreiben der Antragstellerin bekannt geben. Auf Verlangen der Einwender/Innen werden deren Namen und die Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der 9. BImSchV entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist, unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gegeben.

Ein Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn:

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Für den Fall, dass ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser am

18. Februar 2009, ab 10.00 Uhr,

im Pfarrheim, Gartenstraße 42 in 53909 Zülpich-Sinzenich statt.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den teilnehmenden Personen mitgeteilt. Eine weitere gesonderte Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. An der Erörterung selbst können nur diejenigen Personen teilnehmen, die frist- und formgerecht Einwendungen erhoben haben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, können bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht sich von einem/einer Bevollmächtigten vertreten lassen.

Eine besondere Einladung zur Erörterung ergeht nicht.

Frist- und formgerechte Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder deren Bevollmächtigten erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag  
gez.: H e x k e s

ABl. Reg. K 2008, S. 414

600. **Genehmigungsverfahren der  
Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH,  
Bessenicher Weg, 53909 Zülpich (UVPG)**

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.98.08.6.2-16-82/08-Wu/Moj

Köln, den 24. November 2008

Auf Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH, Bessenicher Weg, 53909 Zülpich, beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Herstellung von Papier gemäß Ziffer 6.2 i. V. m. Nr. 1.1 Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in Zülpich, Gemarkung Bessenich, Flur 5, Flurstück 151, 158, 90 und 10.

Gegenstand des Genehmigungsverfahrens (Vorhaben) sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Ersatz des alten Kohlekraftwerks der Energiezentrale I mit einer Feuerungswärmeleistung von derzeit 47,3 MW durch ein neues Kohlekraftwerk mit einer Feuerungswärmeleistung von 93,4 MW. Bei gleichzeitiger Reduzierung der Feuerungswärmeleistung der gesamten Energiezentrale von derzeit 158,9 MW auf zukünftig 142,3 MW.

2. Das neue Kohlekraftwerk beinhaltet im Wesentlichen einen Dampfkessel, eine Dampfturbine, eine Kondensataufbereitungsanlage, zwei Kohlebunker und einen Harnstofftank. Diese Anlagen werden in dem neu zu errichtenden Kesselhaus (10 m Entfernung zur Energiezentrale I) aufgestellt.

3. Die bestehende Abgasreinigungsanlage wird zur Anpassung an die neue Situation erweitert.

Hierbei handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben entsprechend Nr. 6.2.1 Spalte 1 i. V. m. Nr. 1.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG. Diesbezüglich muss gemäß § 3c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag  
gez.: M o r j a n

ABl. Reg. K 2008, S. 415

## C      **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**601. Einladung zur 16. Versammlung  
des Zweckverbandes Straßenverkehrsamt Aachen  
am 10. Dezember 2008, 13.00 Uhr, Raum Nr. 100  
im Dienstgebäude Carlo-Schmid-Straße 4,  
52146 Würselen**

Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil:

TOP:

1. Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die Sitzung am 23. Juni 2008  
– das Protokoll ist den Mitgliedern zugegangen –
2. Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und die Entlastung des Vorstandes gemäß § 6 Abs. 2c der Zweckverbandssatzung  
– siehe Anlage: Prüfbericht der Regio Treuhand GmbH –
3. Finanzen und Verwendung von Überschüssen gemäß § 13 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung  
– siehe Anlage –
4. Finanzstatus zum 30. November 2008 und prognostizierte Entwicklung zum 30. Juni 2009  
– wird den Mitgliedern in der 49. Kalenderwoche zu gestellt –
5. Situationsbericht
  - a) Kfz-Zulassungsabteilung
  - b) Führerscheineabteilung
  - c) Abteilung Verwaltung und Finanzen
6. Rechtsstatus
7. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

TOP:

1. Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die Sitzung am 23. Juni 2008  
– das Protokoll ist den Mitgliedern zugegangen –
2. Miet-/Kaufsituation
3. Beförderung eines Beamten
4. Pensionsrückstellungen
5. Mitteilungen

gez.: M e u l e n b e r g h  
Vorsitzender

ABl. Reg. K 2008, S. 416

### **602. Bekanntmachung der Tagesordnung des Wasserverbandes Eifel-Rur**

Die 23. Sitzung (02/08) der Versammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur findet am

Montag, dem 8. Dezember 2008, 10.00 Uhr,

im Haus der Stadt/Theater, Rudolf-Schock-Platz, 52353 Düren, statt.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Änderung der Tagesordnung
3. Bestimmung einer/s Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeiten des Vorstandes im Jahr 2008
5. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahr 2008
6. Übernahme der Pflicht zur Gewässerunterhaltung im Stadtgebiet Aachen
7. Jahresabschluss
  - a) Bericht der Rechnungsprüfer
  - b) Abnahme des Jahresabschlusses 2007 sowie Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Rechnungsprüfer durch die Versammlung
9. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008
10. Aufstellung der Fünfjahresübersicht 2008–2012
11. Fortschreibung der Versammlungsübersichten nach § 3 Abs. 3 Eifel-RurVG (verbandliches Abwasserbeseitigungskonzept)
12. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2009 (bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan) und des Finanzplanes 2009



13. Neufassung der Ziffern 1.4.3 und 1.4.4, die Aufhebung der Ziffern 1.7 und 1.8 sowie die Neufassung der Ziffer 2.3 der Anlage 1 zu den Veranlagungsregeln
  14. Talsperrenbedingte Mehrkosten
  15. Berichte und Anfragen
- Düren, den 12. November 2008

Wasserverband Eifel-Rur  
Der Vorsitzende des Verbandsrates  
gez.: Paul L a r u e

ABl. Reg. K 2008, S. 416

**603. Bekanntmachung der Tagesordnung  
des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer  
Naturpark Maas-Schwalm-Nette**

ZV Deutsch-Niederländischer  
Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Roermond, 12. November 2008

Tagesordnung für die 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette am

Donnerstag, dem 5. Dezember 2008,  
von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr,

im Rathaus Elmpt in Niederkrüchten-Elmpt

- 14.1 Eröffnung
- 14.2 Beschluss der Niederschrift der 13. Sitzung der Verbandsversammlung vom 5. Juni 2008
- 14.3 Mitteilungen
  - 14.3.1 Schriftliche Mitteilungen
  - 14.3.2 Übersicht relevante Schriftstücke
- 14.4 Änderung Haushaltsplan 2008
- 14.5 Arbeitsplan und Haushaltsplan 2009
- 14.6 Sachstand Projekte
- 14.7 Erstellung Leitbild Naturpark MSN
- 14.8 Präsentation des Biotopverbundes in der Provinz Limburg durch Herman van Steenwijk, Mitarbeiter der Provinzverwaltung Limburg
- 14.9 Sitzungstermine Verbandsversammlungen 2009
- 14.10 Sonstiges

gez.: Drs. Leo R e y r i n k  
Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

ABl. Reg. K 2008, S. 417

**604. Bekanntmachung des Zweckverbandes  
Naturpark Schwalm-Nette**

Am

5. Dezember 2008, 11.00 Uhr,

findet im Rathaus der Gemeinde Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten-Elmpt, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen und Entlastung gemäß § 6 der Satzung
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2008
4. Naturparkschau 2012
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Anfragen

Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette

Erkelenz, den 14. November 2008

gez.: Dr. H a c h e n  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2008, S. 417

**605. Beschluss der Jahresrechnung für  
das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des  
Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2007  
des Zweckverbandes Rechtsrheinischer  
Kölner Randkanal**

1. Beschluss der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV NRW S. 621) in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung des Zweckverbandes Rechtsrheinischer Kölner Randkanal vom 22./30. Juni 1977 (Abl. Köln S. 511), geändert am 18. November 1999 (Abl. Köln S. 371), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 3. November 2008 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2007 beschlossen.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2007

Einnahmen/Ausgaben	€
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt (lfd.)	134 215,28
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt (lfd.)	41 945,80
gleich Summe Soll-Einnahmen	176 161,08
plus neue Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00
gleich Summe bereinigte Soll-Einnahmen	176 161,08

Zweckverband rechtsrheinischer Kölner Randkanal  
Der Vorstandsvorsteher  
Sitz: Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR  
Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt (lfde.)	134 215,28
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (lfde.)	41 945,80
gleich Summe Soll-Ausgaben	176 161,08
plus neue Haushaltsausgabereste	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00
gleich Summe bereinigte Soll-Ausgaben	176 161,08
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen/bereinigte Soll-Ausgaben (Überschuss)	0,00

## 2. Schlussbericht der Jahresrechnung

Die Versammlung übernimmt den Prüfbericht der Rechnungsprüferin als Schlussbericht der Rechnungsprüfung gemäß § 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung.

## 3. Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2007

Die Versammlung des Zweckverbandes Rechtsrheinischer Kölner Randkanal hat in ihrer Sitzung am 3. November 2008 vorbehaltlos dem Vorstandsvorsteher Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 erteilt.

Der Beschluss der Jahresrechnung 2007 liegt öffentlich bei den Stadtentwässerungsbetrieben Köln, AöR, in der Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln, Zimmer 320, zur Einsicht aus.

Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal

Köln, den 3. November 2008

Der Vorsitzende der Versammlung  
gez.: Schmic kler

ABl. Reg. K 2008, S. 417

## 606. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Polizeipräsidium Köln

Köln, den 10. November 2008

Der Dienstausweis Nr. 0550539 der RBe Rosalia Granz, ausgestellt am 13. Juli 2005 durch die ZPD NRW, ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Im Auftrag  
gez.: Cassel

ABl. Reg. K 2008, S. 418

## 607. Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3400239483, 4210634004, 3412273868 und 3412259164, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NRW werden die Inhaber der Sparkassenbücher aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 10. November 2008

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2008, S. 418

## E Sonstige Mitteilungen

### 608. Liquidation

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. VR 9641 eingetragene Ferienclub Denia e. V. mit Sitz in Köln ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator Rechtsanwalt Dr. Jürgen Pelka, Stolberger Straße 92, 50933 Köln, zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 418

### 609. Liquidation

Der Verein „Kölner Amazonas e. V.“ ist aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei der Liquidatorin Frau Susanne Beyer, Landwehrstraße 21, 42699 Solingen, Tel. 02 12-6 25 84, zu melden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2008, S. 418

### 610. Liquidation

Der eingetragene Verein Selbsthilfe Körperbehinderter Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. mit Sitz in Köln ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator des Vereins zu melden: BSK e. V., Michael Pinter, Altkrautheimer Straße 20, 74238 Krautheim.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 418



**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
147 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.